

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. April 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	13	Mattischeck, Heide (SPD)	49, 50
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	6, 7	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	19
Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU)	23, 24	Paterna, Peter (SPD)	14, 15
Bindig, Rudolf (SPD)	1, 2	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	25
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	30	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	39
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	22	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	51, 52
Conradi, Peter (SPD)	20, 21, 42, 43	Seesing, Heinrich (CDU/CSU)	37, 38
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	8	Steen, Antje-Marie (SPD)	40
Gerster, Florian (Worms) (SPD)	44, 45	Vergin, Siegfried (SPD)	26, 27
Großmann, Achim (SPD)	31, 32, 33, 34	Wallow, Hans (SPD)	55
Habermann, Michael (SPD)	35	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	5, 16
Hanewinckel, Christel (SPD)	9, 10	Weiler, Barbara (SPD)	12
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	46, 47, 48	Wester, Hildegard (SPD)	28, 29
Kauder, Volker (CDU/CSU)	36	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	41, 53, 54
Leidinger, Robert (SPD)	11	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	17, 18
Lowack, Ortwin (CDU/CSU)	3, 4		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Bindig, Rudolf (SPD) Gespräche über Menschenrechtsverletzungen im Iran anlässlich des Besuchs des iranischen Außenministers bei Bundeskanzler Dr. Kohl; Abhängigkeit der Entwicklung der deutsch-iranischen Beziehungen von der Menschenrechtssituation im Iran	1	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Personelle und logistische Unterstützung der Justizverwaltung Berlin – Sondergruppe „Regierungskriminalität“	5
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Lowack, Ortwin (CDU/CSU) Fortbestand des Deutschen Reiches auch nach Ratifizierung des Zwei-plus-Vier-Vertrages; Außerkraftsetzung des deutsch-russischen Vertrages von Rapallo vom 16. April 1922	1	Paterna, Peter (SPD) Inkrafttreten der Neufassung der Benutzervorschriften für dienstliche Fernmeldeanlagen in der Bundesverwaltung	6
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Umschulung der aus der ehemaligen DDR in ihr Heimatland zurückkehrenden Sowjetsoldaten zur Verbesserung ihrer beruflichen Ausgangssituation	2	Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Neuverschuldung im Bundeshaushalt 1991 unter Berücksichtigung sämtlicher Sondervermögen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Verfahren wegen des unzureichenden Grundfreibetrags bei der Besteuerung des Existenzminimums vor dem Bundesverfassungsgericht	7
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Unterschiedliche Genehmigungspraxis im öffentlichen Dienst bei der Gewährung von Sonderurlaub für Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Beförderung von Beamten, die sich für einen bestimmten Zeitraum zum Aufbau der Verwaltung in den neuen Bundesländern zur Verfügung stellen	3	Dr. Niehuis, Edith (SPD) Aufforderung der EG-Kommission zur Unterbindung der Berücksichtigung von Frauenförderplänen in nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	8
Hanewinkel, Christel (SPD) Förderung des Breitensports in den neuen Bundesländern	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Leidinger, Robert (SPD) Zuweisung von Mitteln aus der Zonenrandförderung an die betroffenen Gebietskörperschaften in Niederbayern 1990	5	Conradi, Peter (SPD) Haltung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den 1985 von der bayerischen und baden-württembergischen Landesregierung erarbeiteten „Leitlinien für die Neuorientierung der Agrarpolitik“	9
Weiler, Barbara (SPD) Nichtanwendung der Richtlinien für die Zonenrandförderung durch einige Bundesministerien	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Abschaffung der Stellung von Anträgen auf Arbeitslosengeld bei Hilfsstellen des Arbeitsamtes durch die Bundesanstalt für Arbeit	10

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Kauder, Volker (CDU/CSU) Verstrahlung der Nahrung durch Mikrowellenherde; Strahlung im Umfeld	18
Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU) Abbau der Gefährdungen und Belastungen der Bevölkerung durch Schieß- und Flugübungen der sowjetischen Streitkräfte auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück und dem Militärflugplatz Großenhain in Sachsen; Beeinträchtigung des Verhält- nisses der Bevölkerung zu den Soldaten . . .	11	Seesing, Heinrich (CDU/CSU) Gentechnik-Forschungen in Düsseldorfer Chemie- und Biologielaboratorien; Zustand dieser Forschungslabors	19
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Anwendung der Verfügung des Bundeswehrverwaltungsamtes vom 5. Oktober 1990 durch die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerer; Bearbeitungsdauer von Kriegsdienst- verweigerungsanträgen	12	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Aufstellung von Zigarettenautomaten ausschließlich in geschlossenen Räumen . .	19
Vergin, Siegfried (SPD) Kontrolle des Überflugverbots des in Mannheim-Blumenau geplanten Abfallzwischenlagers der US-Armee	13	Steen, Antje-Marie (SPD) Anerkennung der in der ehemaligen DDR erfolgreich abgelegten Abschlüsse von Ärzten und Zahnärzten	20
Veränderungen für die Rechtsgrundlagen der militärischen Anlagen in Mannheim auf Grund der formalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland	13	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Datenschutzrechtliche Probleme bei der Erstellung eines bundesweiten Krebsregisters	22
Wester, Hildegard (SPD) Stationierung der zusammengelegten Kommandobehörden des I. Korps und des Territorialkommandos Nord nach Abzug der Stationierungstreitkräfte in Mönchengladbach (anstelle in Münster) .	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		Conradi, Peter (SPD) Erleichterung der Nachrüstung gebrauchter Kraftfahrzeuge mit geregelten Dreiwege- Katalysatoren und Verlängerung der steuerlichen Förderung bis zum 31. Juli 1992	22
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste) Krankenversicherung für Rentner/innen der Sonderversorgungssysteme von Armee, Polizei, Zoll und Feuerwehr	14	Gerster, Florian (Worms) (SPD) Zurücknahme der für den Sommerfahrplan 1991 vorgenommenen Streichung von drei Nahverkehrszügen auf der Strecke Mainz — Worms	23
Großmann, Achim (SPD) Finanzielle Sicherstellung der Arbeit der Deutschen AIDS-Hilfe über 1991 hinaus; Mittel für 1990 und 1991; Gründe für den Rückzug aus Modellvorhaben und Projekten	15	Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Anzahl der Ende 1990 angemeldeten Pkw, insbesondere mit geregeltem Katalysator, in den alten Bundesländern; Anteil der Neuzulassungen und der nachträglich mit einem geregelten Katalysator ausgerüsteten Kraftfahrzeuge	23
Habermann, Michael (SPD) Bereitstellung von Krankenhausbetten für zivile Opfer, insbesondere Kinder, aus dem Kriegsgebiet am Persischen Golf . .	17	Mattischeck, Heide (SPD) Bereitgestellte Mittel für den Fernstraßenbau in Bayern seit 1986	24
		Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Herausnahme der Anbindung der A 44 an die A 3 in Homberg (Kreis Ratingen) sowie das Flughafenkreuz der A 44 aus der Prioritätenliste der Ausbaumaßnahmen auf Vorschlag des Bundesministers für Verkehr	24

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)		Wallow, Hans (SPD)	
Weltweites Verbot von Trichlorethan	25	Ökologische Leistungen von Kenia und Zaire im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Schuldenerleichterungen	26

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Hat Bundeskanzler Kohl, als er am 18. Februar 1991 den Außenminister der Islamischen Republik Iran, Dr. Ali Akbar Velayati, zu einem Gespräch empfing, das nach Angaben der Bundesregierung „in freundlicher Atmosphäre verlief“, diese freundliche Atmosphäre auch genutzt, um die Meldungen über fortwährende schwerste Menschenrechtsverletzungen im Iran (161 Hinrichtungen nach offiziellen Teheraner Angaben seit Januar 1991, Verfolgung und Folterung politischer Gegner) anzusprechen, und wenn ja, was hat der iranische Außenminister geantwortet?
2. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Hat Bundeskanzler Kohl, als es um die Perspektiven der deutsch-iranischen Beziehungen ging und der Bundeskanzler „das deutsche Interesse an Ausbau und Vertiefung der deutsch-iranischen Beziehungen, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet“ unterstrich, gegenüber dem Außenminister Irans klargemacht, daß die Entwicklung der zukünftigen Beziehungen auch von der Menschenrechtssituation im Iran abhängig sei, und wenn ja, welche Zusagen hat Bundeskanzler Kohl von dem iranischen Außenminister bekommen?

**Antwort des Staatsministers Pfeifer
vom 12. März 1991**

Über Presseerklärungen und sonstige für die Öffentlichkeit bestimmte Stellungnahmen hinaus erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte über den Inhalt offizieller Gespräche mit Vertretern ausländischer Regierungen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß sich die Bundesregierung seit langem – sowohl im bilateralen wie im multilateralen Rahmen – nachdrücklich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Iran einsetzt. Im wesentlichen auf diese Bemühungen ist zurückzuführen, daß die iranische Regierung seit 1989 mit dem Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zusammenarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(CDU/CSU)

Inwieweit besteht nach Auffassung der Bundesregierung das Deutsche Reich auch nach der Ratifizierung des Zwei-plus-Vier-Vertrages fort?

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 10. April 1991**

Der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland setzt die völkerrechtliche Identität des vereinten Deutschlands mit dem Deutschland, für das die Vier Mächte seit Ende des Zweiten Weltkrieges Rechte und Verantwortlichkeiten innehatten, voraus.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(CDU/CSU) | Durch welchen Akt wurde nach der Auffassung der Bundesregierung der deutsch-russische Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 außer Kraft gesetzt? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 10. April 1991**

Der deutsch-russische Vertrag betreffend die Wiederherstellung von Freundschafts- und Handelsbeziehungen vom 16. April 1922 (Rapallo-Vertrag) war auf unbestimmte Zeit geschlossen. Da der Vertrag keine Kündigungsklausel enthält, war eine einseitige Kündigung grundsätzlich nicht zulässig; sie wurde auch von keiner der Vertragsparteien ausgesprochen.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat der Vertrag allerdings, ohne daß es hierzu eines besonderen Rechtsaktes bedurft hätte, seine Wirksamkeit durch die weitere Entwicklung verloren, da er Grundlage der politischen Beziehungen der Vertragspartner war. Spätestens dürfte dies mit Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges am 22. Juni 1941 der Fall gewesen sein.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordnete
Dr. Konstanze
Wegner
(SPD) | Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Rahmen des deutsch-sowjetischen Vertragswerkes oder anderer bilateraler Vereinbarungen mit der Sowjetunion, den aus der ehemaligen DDR in ihr Heimatland zurückkehrenden Sowjetsoldaten und ihren Familienangehörigen Umschulungsmaßnahmen für eine bessere berufliche Ausgangssituation in der Sowjetunion anzubieten, und an welchen Finanzierungsumfang denkt die Bundesregierung gegebenenfalls? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Seiler-Albring
vom 16. April 1991**

Artikel 4 des am 9. Oktober 1990 unterzeichneten deutsch-sowjetischen Abkommens über einige überleitende Maßnahmen sieht vor, daß die Bundesregierung die Regierung der UdSSR „im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Verwirklichung von Maßnahmen der Ausbildung und Umschulung der in die Reserve entlassenen Mitglieder der aus dem Aufenthaltsgebiet in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abziehenden sowjetischen Truppen sowie ihre zurückkehrenden Ehegatten und Kinder zur Integration in das Arbeitsleben“ unterstützt. Zum finanziellen Umfang enthält Artikel 4 folgende Aussage: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland stellt für die Durchführung dieser Maßnahmen in den Jahren 1991 bis 1994 200 Mio. DM zur Verfügung.“

Die Bundesregierung ist dabei, die vorgesehenen Maßnahmen zusammen mit der Sowjetunion umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen werden Anträge von Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf Gewährung von Sonderurlaub für Ausbildungsveranstaltungen von Freiwilliger Feuerwehr und Katastrophenschutz unterschiedlich bewertet und genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. April 1991

Die unterschiedliche Gewährung von Sonderurlaub für Ausbildungsveranstaltungen von Freiwilliger Feuerwehr einerseits und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz andererseits beruht auf den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Freistellung von der Arbeit in den beiden Fällen.

Die Gewährung von Sonderurlaub zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich bei Bundesbeamten nach § 5 der Sonderurlaubsverordnung. Diese Vorschrift findet auf Arbeitnehmer des Bundes außertariflich entsprechende Anwendung. Die im Jahre 1965 nach langwierigen Erörterungen erlassene Sonderurlaubsverordnung sieht aus finanziellen und personalwirtschaftlichen Gründen für die ganz überwiegende Mehrheit der in der Verordnung berücksichtigten Anwendungsfälle bei bezahltem Sonderurlaub eine Höchstgrenze von zwölf Werktagen im Urlaubsjahr vor; das gilt auch für Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Freistellung vom Dienst für Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz richtet sich dagegen nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Jahre 1968. Diese Bestimmung räumt einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung „für die Dauer der Teilnahme“ an Ausbildungsveranstaltungen ein, so daß auch Ausbildungsveranstaltungen, die länger als zwölf Werktage dauern, erfaßt sind. Der Bundesgesetzgeber hat sich insoweit in erster Linie an entsprechenden Regelungen der Bundesländer orientiert.

7. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um hier eine allgemeine Gleichbehandlung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. April 1991

Eine urlaubsrechtliche Gleichbehandlung von Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ließe sich nur durch eine an das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes angelehnte Änderung der Sonderurlaubsverordnung erreichen. Bei entsprechenden Bestrebungen in der Vergangenheit konnte ein Einvernehmen innerhalb der Bundesregierung nicht erzielt werden. Ich werde jedoch die Frage erneut zur Diskussion stellen.

8. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, Beamte, die sich zum Aufbau der Verwaltung in den neuen Bundesländern für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stellen, bei Dienstantritt in einem der neuen Bundesländer sofort um eine Stufe zu befördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 15. April 1991**

Automatische Beförderungen können nicht in Frage kommen. Dies würde dem in der Verfassung verankerten Leistungsprinzip (Artikel 33 Abs. 2 GG) widersprechen. Dem Leistungsprinzip entspricht es aber voll und ganz, bei sonst gleichem Leistungsbild z. B. einen Bonus für die besondere Einsatzbereitschaft zu geben, die in einer Tätigkeit im Beitrittsgebiet Ausdruck findet. Dies kann eine bevorzugte Beförderung gegenüber Beamten, die im bisherigen Bundesgebiet verbleiben, rechtfertigen. Eine bevorzugte Beförderung ist umgekehrt dann nicht zu vertreten, wenn die sachgerechte Gewichtung aller Einzelfaktoren nicht zu einem Gesamtleistungsbild führt, das nach dem allgemeinen Beamtenrecht eine dauerhafte Rangverbesserung des Beamten rechtfertigt.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordnete
Christel
Hanewinkel
(SPD) | Was gedenkt der Bund angesichts seiner Verpflichtung aus Artikel 39 Abs. 1 und 2 des Einigungsvertrages für den Breitensport zu tun, besonders unter dem Aspekt, daß die neuen Bundesländer, die eigentlich dafür die Verantwortung tragen, fast keinerlei finanzielle Mittel zur Entwicklung des Breitensports haben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. April 1991**

Nach Artikel 39 Abs. 1 und 2 des Einigungsvertrages gilt für die Zuständigkeitsverteilung auch im Hinblick auf die neuen Bundesländer die Kompetenzabgrenzung des Grundgesetzes. Nach Artikel 30 GG, der die Ausübung der staatlichen Befugnisse und der Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich den Ländern zuweist, ist auch der Sportbereich weitgehend Sache der Länder. Dem Bund kommt eine Förderungskompetenz für den Spitzensport zu. Der Breitensport muß von den neuen Bundesländern und aus dem Sport die erforderliche Unterstützung erhalten.

Mit seiner Hilfe für den Spitzensport leistet der Bund zugleich einen beachtlichen Beitrag für den Breitensport in den neuen Ländern. Zu nennen sind etwa die Strukturhilfen für die Spitzenfachverbände, aber auch die erheblich über den Prozentsätzen in den alten Ländern liegende Förderung der Bundesleistungszentren und der Olympiastützpunkte. Durch diese Förderung werden die Gebietskörperschaften in den neuen Ländern entlastet. Die Förderung fließt zudem in Sportzentren, die häufig ihre Basis in leistungsfähigen Vereinen haben; damit wird zugleich der Breitensport belebt.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Christel
Hanewinkel
(SPD) | Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um ihrer Verpflichtung aus Artikel 39 Abs. 3 nachzukommen, und wie viele Mittel stehen zur Verfügung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. April 1991**

In der ehemaligen DDR wurde der Behindertensport vernachlässigt. Deshalb besteht in den neuen Bundesländern ein erheblicher Nachholbedarf.

Im Bereich des Leistungssports der Behinderten soll der Ansatz daher für die Jahresplanungen der Behinderten-Sportverbände von rd. 1,2 Mio. DM im Haushaltsjahr 1990 auf rd. 2,1 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 erhöht werden.

Nach Artikel 39 Abs. 3 des Einigungsvertrages unterstützt der Bund in den Jahren 1991 und 1992 auch den Breitensport der Behinderten in den neuen Bundesländern; in 1991 sollen dafür 0,9 Mio. DM zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind als Anschubhilfe zu verstehen; aus ihnen werden sowohl Personalkosten (Koordinatoren Breitensport des Deutschen Behinderten-Sportverbandes und des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes sowie Personalkostenzuschüsse für die Geschäftsstellen der Behindertensportverbände der neuen Bundesländer) als auch Sachkosten (z. B. Förderung von Sportveranstaltungen in den neuen Bundesländern, Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Organisationsleitern, Vereinsvorsitzenden und Schatzmeistern der Vereine in den neuen Bundesländern) übernommen.

11. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Welche Mittel wurden aus der Zonenrandförderung 1990 im einzelnen an die betroffenen Gebietskörperschaften in Niederbayern (Landkreise und kreisfreie Städte) zugewiesen, und wie haben sich diese Mittel einzeln auf Aufgaben aus der Zonenrandförderung verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. April 1991

Die Übersicht der im niederbayerischen Zonenrandgebiet im Haushaltsjahr 1990 aus Bundesmitteln geförderten kulturellen und sozialen Maßnahmen von Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen wird derzeit im Benehmen mit dem Freistaat Bayern erarbeitet. Sie wird Ihnen nach Fertigstellung umgehend zugeleitet werden.

12. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Trifft es zu, daß einige Bundesministerien die Zonenrandförderungsrichtlinien nicht mehr anwenden, obwohl die gesetzlichen Grundlagen für den Wegfall noch nicht geschaffen sind, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. April 1991

Die bis 1994 auslaufende kulturelle und soziale Zonenrandförderung wird nach der Auflösung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom Bundesministerium des Innern zusammenfassend abgewickelt. Die für die Förderungsprogramme nach §§ 6 und 7 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 geltenden Förderungsrichtlinien werden bis Ende 1994 weiterhin Gültigkeit haben. Dem Bundesministerium des Innern liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß mit der Abwicklung einzelner Förderungsbereiche der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung befaßte Bundes- und Länderressorts geltende Förderungsrichtlinien ganz oder teilweise ausgesetzt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie und in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die Justizverwaltung des Landes Berlin – Sondergruppe „Regierungskriminalität“ – personell und logistisch zu unterstützen, nachdem mir diese Behörde mitgeteilt hat, daß sie

mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal in einer Vielzahl von Verfahren – u. a. auch in dem von mir angesprochenen Fall der Tötung von Chris Gueffroy in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar 1989 (Drucksache 12/38) – vermutlich keine beschleunigte Justizgewährung sicherstellen kann?

**Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel
vom 12. April 1991**

Ein unmittelbarer Wunsch nach personeller und logistischer Unterstützung der von dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin gebildeten Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“ ist von der Landesjustizverwaltung Berlin an die Bundesregierung nicht herangetragen worden. Wohl haben sich die Länder im Dezember vergangenen Jahres bereit erklärt, Berlin durch die Entsendung von Staatsanwälten zu helfen. Die Rechtspflege, zu der auch die Durchführung des Ermittlungsverfahrens gehört, ist von Verfassungs wegen grundsätzlich Länderaufgabe. Derzeit wird von Bund und Ländern der Vorschlag Berlins geprüft, dort eine länderübergreifende Schwerpunktstaatsanwaltschaft als zentrale Strafverfolgungsbehörde der Länder zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Ausübung staatlicher Gewalt in der ehemaligen DDR („Regierungs“- und „Bezirks“-Kriminalität) einzurichten. Gegenstand dieser Prüfung ist auch die Frage einer finanziellen Beteiligung des Bundes an einer solchen Einrichtung.

Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang ihre Auffassung, daß die gründliche Aufarbeitung von 40 Jahren SED-Herrschaft durch die Strafjustiz gewährleistet sein muß. Sie unterstützt – unbeschadet des genannten Prüfungsbedarfes – das Bemühen der Landesjustizverwaltung Berlins, die Voraussetzungen für eine Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe zu schaffen, und ist zur Mitwirkung an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in den zuständigen Gremien bereit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Peter Paterna
(SPD) | Wie ist der Stand der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Fernmeldeanlagen für die Bundesverwaltung mit Ausnahme der Deutschen Bundespost (Dienstanschlußvorschriften – DAV), deren Entwurf – dem Neunten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zufolge – diesem bereits Anfang 1986 vorgelegt worden ist? |
| 15. Abgeordneter
Peter Paterna
(SPD) | Welche Gründe haben bisher dem Inkrafttreten dieser Vorschriften entgegengestanden, und wann ist nunmehr mit dem Erlaß der DAV zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 17. April 1991**

Die Erörterungen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz haben sich länger als erwartet hingezogen. Außerdem hatte der Bundesrechnungshof Einwendungen hinsichtlich der Gebührenerhebung für private Telefongespräche.

Die jetzige Fassung des Entwurfs (Stand: Januar 1991) berücksichtigt im wesentlichen die Empfehlungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Änderungswünsche des Bundesrechnungshofes.

Die Ressortabstimmung konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung ist bemüht, baldmöglichst eine Einigung in den letzten noch offenen Fragen herbeizuführen.

16. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Welche Neuverschuldung plant die Bundesregierung neben der im Haushalt ausgewiesenen Neuverschuldung in Höhe von 69,6 Mrd. DM unter Berücksichtigung sämtlicher Sondervermögen – aufgelistet nach den einzelnen Sondervermögen – für 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. April 1991

Die jeweiligen Entscheidungsgremien der Sondervermögen des Bundes sehen für 1991 folgende Kreditaufnahmen vor (Mrd. DM):

ERP-Sondervermögen	7
Deutsche Bundespost	15,2
Deutsche Bundesbahn	5,2
Deutsche Reichsbahn	1,7
Kreditabwicklungsfonds	4,9
Fonds „Deutsche Einheit“	31,0

Alle anderen Sondervermögen des Bundes sind im Jahr 1991 ohne Neuverschuldung.

17. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD)
- Wie viele Verfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit wegen der verfassungsrechtlich nur unzureichenden Steuerfreistellung des Existenzminimums durch den Grundfreibetrag beim Bundesverfassungsgericht anhängig, und welche Streitjahre sind betroffen?
18. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD)
- Wie lauten die entsprechenden Aktenzeichen, und in welchen Verfahren hat die Bundesregierung bislang Stellung genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 17. April 1991

Zur Zeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung fünf Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, mit denen die Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrages geltend gemacht wird. Es handelt sich dabei um zwei Verfassungsbeschwerden und drei Vorlagebeschlüsse. Zu den beiden Verfassungsbeschwerden mit den Aktenzeichen 2 BvR 1265/90 und 2 BvR 1282/90 hat die Bundesregierung bereits Stellung genommen, zu den Vorlagebeschlüssen des Niedersächsischen Finanzgerichts – 2 BvL 5/91 – und des Finanzgerichts Münster – 2 BvL 8/91 – wird sie sich in Kürze äußern. Den Vorlagebeschluß des Saarländischen Finanzgerichts (Aktenzeichen des Finanzgerichts: 1 K 84/91) hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung noch nicht zugeleitet.

Die Verfassungsbeschwerden und der Vorlagebeschluß des Niedersächsischen Finanzgerichts beziehen sich auf die Veranlagungszeiträume von 1986 bis 1988. Der Vorlagebeschluß des Finanzgerichts Münster betrifft die Jahre 1978 bis 1984 und der des Saarländischen Finanzgerichts das Veranlagungsjahr 1991.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung auf die Aufforderung der EG-Kommission zu antworten, die Pläne der Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Existenz von Frauenförderplänen in Unternehmen positiv zu berücksichtigen, zu unterbinden, und was wird die Bundesregierung unternehmen, die Politik der EG-Kommission in Richtung Frauenförderung zu verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 16. April 1991**

Die Bundesregierung unterstützt alle frauenpolitischen Initiativen auf EG-Ebene, die mit den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und mit dem EG-Recht vereinbar sind.

Sie weist darauf hin, daß die Frauenförderung im Beruf ein wichtiges politisches Ziel der Europäischen Gemeinschaft darstellt. Das Dritte Mittelfristige Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (für den Zeitraum 1991 bis 1995), das die Kommission im Oktober 1990 verabschiedet hat, zielt vor allem auf die verstärkte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ab. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms will die Europäische Gemeinschaft u. a. darauf hinwirken, daß die Frauenförderung in Betrieben verstärkt wird: Die Kommission wird auf einen systematischeren Einsatz von Frauenförderungsmaßnahmen im Rahmen der Empfehlung des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen achten, sie wird einen Bericht über Frauenförderungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten ausarbeiten und Mittel zur Unterstützung von Modellvorhaben für Programme positiver Aktionen der Sozialpartner bereitstellen.

Die Bundesregierung teilt allerdings die Auffassung der Kommission, daß das Ziel der Frauenförderung nach der geltenden Rechtslage nicht mit den Mitteln des Vergaberechts zu verwirklichen ist.

Sie hat Verständnis, wenn die EG-Kommission sich gegen solche Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland wendet, die mit dem EG-Recht unvereinbar sind. Das ist der Fall bei dem sog. Frauenfördererlaß NRW vom 5. April 1990 „Bevorzugte Berücksichtigung von Betrieben, die junge Frauen ausbilden, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“.

Sowohl nach den Grundsatzregelungen des EWG-Vertrages selbst als auch nach den zur Konkretisierung der Vorschriften des EWG-Vertrages erlassenen Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen sind die im sog. Nordrhein-westfälischen Frauenerlaß vorgesehenen Maßnahmen nicht zulässig. Sie verstoßen gegen Artikel 26 der Lieferkoordinierungsrichtlinie und gegen Artikel 29 der Baukoordinierungsrichtlinie. Diese enthalten abschließende Regelungen über die Vergabe der einschlägigen öffentlichen Aufträge. Maßgebliche Zuschlagskriterien sind danach entweder der niedrigste Preis oder das wirtschaftlich günstigste Angebot. Diese Zuschlagskriterien sind auftragsorientiert. Weitere, an die Person oder den Betrieb des Anbieters anknüpfende, in den Richtlinien nicht erwähnte Gesichtspunkte dürfen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.

Die von Ihnen erwähnte niedersächsische Regelung ist der Bundesregierung bislang nicht bekanntgeworden, der EG-Kommission offensichtlich auch nicht.

Die Bundesregierung hat die nordrhein-westfälische Landesregierung gebeten, dem Petikum der EG-Kommission zu entsprechen und den Frauenförderungserlaß aufzuheben.

Da innerhalb der von der EG-Kommission gesetzten Aufhebungsfrist noch keine Entscheidung der Düsseldorf Landesregierung getroffen worden ist, hat die Bundesregierung in Brüssel eine Fristverlängerung erbeten. Sie strebt damit an, daß es nicht zu der vorgesehenen Erhebung einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof kommt. Ein Termin für die Beschlußfassung zur Klageerhebung ist in Brüssel bereits terminiert.

Gegen die Berücksichtigung der von der EG-Kommission beanstandeten Frauenfördermaßnahmen sprechen außerdem folgende Gründe:

Kleine und mittlere Unternehmen fördern häufig durch flexible Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die im Einzelfall nach individuellen und betrieblichen Bedingungen ausgehandelt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die unmittelbare Zuständigkeit für betriebliche Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern liegt bei den Tarifpartnern. Die Bundesregierung hat dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert, z. B. durch die arbeitsrechtliche Aufwertung der Teilzeitarbeit (Beschäftigungsförderungsgesetz) und flankierend eine Reihe von wirtschaftspolitisch relevanten Maßnahmen ergriffen:

- Sonderprogramm für Berufsrückkehrerinnen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach der Familienphase (BMFJ).
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung flexibler Arbeitsbedingungen und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für die gegenwärtige Legislaturperiode sind aus den Koalitionsvereinbarungen zur Familien- und Frauenpolitik folgende zusätzliche Verbesserungen zu nennen:

- Verbesserung der beruflichen Frauenförderung durch ein Gleichberechtigungsgesetz.
- Ausweitung des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie auf drei Jahre zum 1. Januar 1992, wobei die Länder aufgefordert werden, ein Landeserziehungsgeld zu gewährleisten.
- Verlängerung des Erziehungsurlaubs zum 1. Januar 1993 um weitere sechs Monate auf 24 Monate, verbunden mit Erziehungsurlaub und Beschäftigungsgarantie.
- Der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege erkrankter Kinder ist von bisher fünf auf künftig zehn Tage für jeden Ehepartner bzw. 20 Tage für Alleinerziehende zu erweitern, die Altersgrenze der zu pflegenden Kinder wird allgemein auf zwölf Jahre angehoben.
- Verbesserung der AFG-Leistungen in Artikel 44 AFG; in Artikel 46 AFG Einbeziehung der Pflegetätigkeiten neben der Erziehungstätigkeit, in Artikel 49 AFG Rechtsanspruch auf Einarbeitungszuschüsse.
- Neuregelung der Arbeitszeitordnung, Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Was hält die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, von den „Leitlinien für die Neuorientierung der Agrarpolitik“, die im Herbst

1985 von der bayerischen und baden-württembergischen Landesregierung erarbeitet worden sind, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission in ihrem Grundsatzpapier, die Agrarmärkte würden unhaltbar und der Agraretat außer Kontrolle geraten, wenn das Übel der Überproduktion nicht an der Wurzel gepackt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke
vom 12. April 1991**

Ein Papier über „Leitlinien für die Neuorientierung der Agrarpolitik“ der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der EG-Kommission, daß die EG-Agrarmärkte unhaltbar werden und der Agraretat außer Kontrolle gerät, wenn das Übel der Überproduktion nicht an der Wurzel gepackt wird. Nur durch eine nachhaltige Rückführung der EG-Agrarproduktion ist es möglich, den Landwirten eine wirtschaftliche Perspektive zu geben. Die Bundesregierung ist auch in diesem Sinne aktiv geworden und hat durch eine attraktive Ausgestaltung des Flächenstillegungsprogramms einen erheblichen, weit über den Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten liegenden Beitrag zur Eindämmung der Agrarproduktion geleistet. Sie setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, daß die Maßnahmen zur Wiedergewinnung des Marktgleichgewichts in allen Mitgliedstaaten so ausgestaltet werden, daß sie breite Akzeptanz in der Landwirtschaft finden.

21. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der „Leitlinien für die Neuorientierung der Agrarpolitik“ der baden-württembergischen und bayerischen Landesregierung vom Herbst 1985, die Abkehr von staatlichen Unterstützungen und Exportsubventionen würden zu einem Rückgang der Preise von 20 bis 30% für die Landwirtschaft führen, die eingesparten EG-Agrarmittel würden jedoch den Einnahmeausfall in der EG voll kompensieren und für eine sozial gerechte und marktwirtschaftliche sinnvolle Bekämpfung der Überproduktion zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke
vom 12. April 1991**

Zum zweiten Teil Ihrer Frage weist die Bundesregierung auf ihre einleitenden Ausführungen zum ersten Teil der Frage hin.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

22. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)

Welche Gründe veranlaßten die Bundesanstalt für Arbeit bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, am 1. Februar 1991 eine Durchführungsanweisung zum Arbeitslosengeld in Kraft zu setzen, nach der Anträge bzw. Arbeitslosmeldungen bei Hilfsstellen des Arbeitsamtes nicht mehr möglich sind und dadurch gerade betroffenen arbeitslosen Arbeitnehmern im ländlichen Raum bisher kundenfreundliche Antragsverfahren entzogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther
vom 10. April 1991**

Nach den geltenden Weisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu § 105 des Arbeitsförderungsgesetzes – diese Vorschrift regelt die persönliche Arbeitslosmeldung des Arbeitslosen beim Arbeitsamt – sind Arbeitslosmeldung und Stellung des Antrages auf Arbeitslosengeld nach wie vor auch bei Hilfsstellen der Arbeitsämter möglich.

Hilfsstellen sind Dienststellen der Arbeitsämter, die errichtet werden, wenn in einem Teil eines Arbeitsamtsbezirkes lediglich während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in regelmäßiger Wiederkehr an bestimmten Tagen eine Vermittlungsbereitschaft erforderlich ist und weder das Hauptamt noch eine Nebenstelle diese Vermittlungsaufgaben ausreichend und rationell wahrnehmen kann (z. B. Saison, Kampagne, Messe). Ist eine Hilfsstelle bei Eintritt der Arbeitslosigkeit des Arbeitslosen nicht dienstbereit, kann er sich wirksam nur bei den Arbeitsämtern oder deren Nebenstellen arbeitslos melden und Leistungen beantragen. Eine rückwirkende Meldung bei späterer Dienstbereitschaft einer Hilfsstelle ist nicht möglich, weil ein Anspruch auf Arbeitslosengeld voraussetzt, daß der Arbeitslose der Arbeitsvermittlung für jeden Tag des Leistungsbezuges zur Verfügung steht. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn das Arbeitsamt keine Vermittlungsbemühungen einleiten kann, weil ihm die Person des Arbeitslosen und die Tatsache des Eintritts der Arbeitslosigkeit nicht bekannt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordneter
**Hans-Dirk
Bierling**
(CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung und mit welchem Erfolg, um die Belastungen und Gefährdungen der Bürger durch Schießübungen mit schweren Geschützen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in den Regionen um den Truppenübungsplatz Königsbrück/Sachsen und um den Militärflugplatz in der Stadt Großenhain/Sachsen, insbesondere der Gemeinden in der westlichen und östlichen Einflugschneise, zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 18. April 1991**

Die aus Sicht der Bevölkerung schon seit langem unbefriedigende Lage um den Truppenübungsplatz Königsbrück ist der Bundesregierung bekannt. Die bereits im Oktober vergangenen Jahres vorgebrachte Bitte des deutschen Verbindungskommandos zu den sowjetischen Streitkräften, den Schießbetrieb mit den die Sicherheit der Bevölkerung gefährdenden Kalibern und Munitionsarten auszusetzen, blieb zunächst ohne nachhaltigen Erfolg. In der Absicht, über den speziellen Fall des Truppenübungsplatzes Königsbrück hinaus eine tragfähige Regelung für die Zukunft zu erreichen, beabsichtigt die Bundesregierung unter Bezugnahme auf Artikel 6 Abs. 4 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages mit den sowjetischen Dienststellen in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, Regelungen und Sicherheitsbestimmungen analog den für die Bundeswehr geltenden Standards zu vereinbaren.

Der sowjetische militärische Flugbetrieb unterliegt den deutschen Bestimmungen. Um die Belastung der Bevölkerung in der Stadt Großenhain und den anliegenden Gemeinden so gering wie möglich zu halten, wurde – unter Einhaltung der Flugsicherheitsbestimmungen – in der Ressortvereinbarung vom Februar 1991 festgelegt, daß die Platzrunde in Höhen von 600 bis 1 200 m zu fliegen ist. Weiterhin wurden die An- und Abflugverfahren wie folgt neu geregelt: Nach dem Start in Richtung Westen und Osten ist schnellstmöglich eine Höhe von 1 850 m einzunehmen. Der Landeanflug wird in ca. 30 km Entfernung aus 1 850 m Höhe in Verlängerung zur Startbahn begonnen.

24. Abgeordneter **Hans-Dirk Bierling** (CDU/CSU) Ist Gegenstand diesbezüglicher Verhandlungen die Tatsache, daß das Verhältnis der Bevölkerung zur Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte durch die Weiterführung bzw. Erhöhung der Belastung in gefährlichem Maße beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 18. April 1991

Bereits im Rahmen der beiderseitigen Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag wurde der sowjetischen Seite das gemeinsame Interesse an einem geregelten Nebeneinander verdeutlicht und auf die Notwendigkeit eines tragfähigen Kompromisses zwischen angemessenen Ausbildungsmöglichkeiten für die sowjetischen Truppen und ebenso gebotener Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Bevölkerung gedrängt. Zwischenzeitlich wurden die geknüpften Gesprächskontakte auf allen Ebenen dazu genutzt, den sowjetischen Befehlshabern auf das Erfordernis eines militärischen Beitrags zur Kompromißfindung hinzuweisen. In diesem Bemühen wird die Bundesregierung im Sinne einer einvernehmlichen Lösung fortfahren.

25. Abgeordnete **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, ob die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung mittlerweile die Verfügung des Bundeswehrverwaltungsamtes vom 5. Oktober 1990 zur Umkehrung des Regel-Ausnahmeverhältnisses anwenden, und in welchem Zeitraum wird durchschnittlich – auch vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Zahl von Kriegsdienstverweigerern in den vergangenen Monaten – der Antrag eines Kriegsdienstverweigerers durch Ausschüsse bzw. Kammern entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 18. April 1991

Nach dem Ergebnis der Erhebungen, die das Bundeswehrverwaltungsamt nach Erlaß seiner Verfügung vom 5. Oktober 1990 durchgeführt hat, wenden die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung (KDV) die Umkehrung des Regel-Ausnahmeverhältnisses mit dem angestrebten Erfolg an. Während bis zum Oktober 1990 das vorgegebene Soll von Entscheidungen in KDV-Verfahren gerade erfüllt oder teilweise sogar unterschritten wurde, ist für den Zeitraum vom 1. November 1990 bis zum 28. Februar 1991 eine erhebliche Zunahme an entschiedenen KDV-Verfahren festzustellen. So konnte in diesem Zeitraum bei einem vorgegebenen Entscheidungssoll von 4 989 in 8 491 Verfahren über Kriegsdienstverweigerungsanträge entschieden werden, davon in 4 831 Verfahren nach Aktenlage ohne vorherige persönliche Anhörung der Antragsteller.

Erhebungen über die durchschnittliche Dauer bis zur Entscheidung eines KDV-Antrages liegen nicht vor. Es ist allerdings festzustellen, daß durch die Umkehrung des Regel-Ausnahmeverhältnisses auch eine kürzere Bearbeitungsdauer erreicht werden konnte. So konnte die zum 30. Juni 1990 festgestellte Zahl von 1663 KDV-Anträgen, die nicht vor Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Zeit von sechs Monaten nach Antragstellung entschieden werden konnten (§ 14 Abs. 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes), bis zum 28. Februar 1991 durch das jetzt praktizierte Verfahren um über die Hälfte auf 738 Anträge verringert werden. Dies wird sicherlich teilweise auch zu einem schnelleren Abbau der in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Golfkrise stark angestiegenen Zahl von Kriegsdienstverweigerungsanträgen beitragen. Dadurch allein wird allerdings eine fristgerechte Erledigung dieser Anträge nicht sichergestellt werden können. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen personellen Verstärkung der Ausschüsse mit weiteren Vorsitzenden und Funktionspersonal. Die insoweit notwendigen Maßnahmen sind bereits eingeleitet und schon teilweise verwirklicht.

26. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Trifft es zu, daß für das Gebiet des in Mannheim-Blumenau geplanten Abfallzwischenlagers der US-Armee ein Überflugverbot besteht, und wie ist die Kontrolle über die Einhaltung dieses möglicherweise bestehenden Verbots gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. April 1991

Es trifft nicht zu, daß für das Gebiet des in Mannheim-Blumenau geplanten Abfallzwischenlagers der US-Armee ein Überflugverbot besteht.

Das Kerngebiet von Mannheim darf – wie bei allen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern – von strahlgetriebenen Kampfflugzeugen nicht unterhalb einer Höhe von 600 m überflogen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Orte wie Mannheim-Blumenau, die zu einem späteren Zeitpunkt der Großstadt verwaltungsmäßig zugeordnet wurden, aber aus der Luft erkennbar nicht zum Kerngebiet der Großstadt gehören.

27. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Welche Veränderungen ergeben sich durch die Erlangung der formalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für die militärischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Mannheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. April 1991

Die Rechtsstellung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte ist vertraglich geregelt.

Rechtsgrundlage für den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist der Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253). Seine Fortgeltung nach Herstellung der deutschen Einheit wurde der Klarheit halber gemäß Notenwechsel vom 25. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 1390) festgestellt. In den Notenwechsel wurden zusätzlich ein Rücktrittsrecht sowie die Möglichkeit einer uneingeschränkten Revision des Vertrags aufgenommen.

Die Rechtsstellung der Stationierungstreitkräfte im einzelnen ergibt sich aus dem NATO-Truppenstatut (NTS) vom 19. Juni 1951 und den hierzu abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen, insbesondere dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183/1190). Auch diese Vereinbarungen bleiben gemäß Notenwechsel vom 25. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 1251) bis zu einer Neuregelung der Rechtsstellung der Stationierungstreitkräfte in Kraft.

Mithin gelten die Rechtsgrundlagen für die militärischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Mannheim fort.

28. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- Werden bei den Umstrukturierungsmaßnahmen der Bundeswehr im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Reduzierung des Friedensumfanges der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten die damit verbundenen Auswirkungen auf den Standort Mönchengladbach berücksichtigt unter Einbeziehung des Umstandes, daß der Standort Mönchengladbach zugleich von erheblichen Arbeitsplatzverlusten durch den Abzug von Stationierungstreitkräften betroffen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. April 1991

Der Bundesregierung sind für Mönchengladbach weder seitens der NATO noch der britischen Streitkräfte Erklärungen über einen beabsichtigten Truppenabbau bzw. über die Freigabe von Liegenschaften bekannt. Bei den Stationierungsuntersuchungen zur künftigen Struktur des Heeres wird berücksichtigt, daß größere Truppenreduzierungen möglichst nicht in solchen Standorten vorgenommen werden, die auch vom Abzug alliierter Streitkräfte betroffen sind.

29. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die Stationierung der zusammengelegten Kommandobehörden des I. Korps und des Territorialkommandos Nord statt in Münster in Mönchengladbach durchzuführen angesichts der Tatsache, daß die Unterbringung des I. Korps in Münster schon jetzt unzureichend ist, in Mönchengladbach aber nach der Freimachung des HQ-Geländes durch die Stationierungstreitkräfte hervorragend geeignete Räumlichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. April 1991

Das Korpskommando I. Korps ist in Münster bedarfsgerecht untergebracht. Die vorhandenen Kapazitäten reichen aus, um die aus Korpskommando und Territorialkommando Nord zu bildende Kommandobehörde dort zu stationieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

30. Abgeordnete
Petra Bläss
(PDS/Linke Liste)
- Wann veranlaßt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das davon spricht, daß „die noch nicht beschlossenen Sonderversorgungssysteme . . . für die am 2. Oktober 1990 bei ihnen versicherten Personen weiterhin die Versicherung durchführen“ (Parlamentarischer Staatssekretär Seehofer am 13. März 1991), das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern als Rechtsnachfolger, eine Krankenversicherung an Rentnerinnen und Rentner der Sonderversorgungssysteme von Armee, Polizei, Zoll, Feuerwehr zu zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl
vom 11. April 1991**

Empfänger von Leistungen aus den Sondersversorgungssystemen, die nicht zugleich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten oder einen anderen die Versicherungspflicht begründenden Tatbestand erfüllen, können ab 1. Januar 1991 der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwillige Mitglieder angehören. Dies ergibt sich aus § 309 Abs. 2 SGB V, wonach alle Personen, die nach ehemaligem DDR-Recht versicherungspflichtig sind, die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung erhalten sollen.

Freiwillige Mitglieder haben ihre Beiträge allein zu tragen und an die zuständige Krankenkasse abzuführen (§ 250 Abs. 2, § 252 SGB V). Eine Befreiung von der Beitragspflicht ist bei diesem Personenkreis nicht möglich.

Der Gesetzgeber wird in Kürze entscheiden, ob und ggf. welche Ansprüche und Anwartschaften aus Sondersversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereitet z. Z. einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Nach dem jetzigen Stand der gesetzgeberischen Vorarbeiten ist davon auszugehen, daß in Sondersversorgungssystemen erworbene Ansprüche aus folgenden Leistungen übergeführt werden:

1. Renten wegen Invalidität (ausgenommen Invalidenrenten bei Erreichen besonderer Altersgrenzen) und Dienstbeschädigungsvollrenten,
2. Altersrenten,
3. Hinterbliebenenrenten sowie Dienstbeschädigungshinterbliebenenrenten.

Die Überführung dieser Ansprüche soll zum 31. Dezember 1991 erfolgen. Nach der Überführung gelten diese Versorgungen als Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, so daß ihre Empfänger ab 1992 in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert wären. Die der Rentenversicherung durch die Überführung entstehenden Aufwendungen werden ihr vom Bund erstattet. Der Bund seinerseits hat hinsichtlich der Aufwendungen für die Sondersversorgung der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs einen Erstattungsanspruch gegenüber den Ländern im Beitrittsgebiet.

Zu Ihrer Frage nach den Beitragszuschüssen für die freiwillige bzw. gesetzliche Krankenversicherung hat der Bundesminister der Finanzen unmittelbar Stellung genommen.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Wie will die Bundesregierung mittelfristig die bundesweite präventive, koordinierende und betreuungsorientierte, gruppenspezifische Arbeit der Deutschen AIDS-Hilfe finanziell sicherstellen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl
vom 17. April 1991**

Im Rahmen ihres Sofortprogramms zur Bekämpfung von AIDS/HIV hat die Bundesregierung die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH) finanziell im Hinblick auf Präventionsarbeit in Hauptbetroffenengruppen gefördert. Die Höhe der Bundesförderung belief sich von 1986 bis 1990 auf Beträge zwischen etwa 1,9 und 6,8 Mio. DM jährlich. Diese Förderung soll auch in Zukunft im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortgesetzt werden. Nach gegenwärtigem Haushaltsstand sind hierzu im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch nach Auslaufen des Sofortprogramms 1991 bis zum Haushaltsjahr 1993 Mittel vorgesehen. Eine weitergehende Vorausschau über Unterstützungsmöglichkeiten der DAH durch den Bund läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeben.

32. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Welche Modellvorhaben, Projekte und Kooperationen des früheren Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Bereich der Bekämpfung der Immunschwäche AIDS laufen 1991 aus, welche werden weitergeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl
vom 17. April 1991**

Die im Rahmen des im März 1987 beschlossenen Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS geförderten Modellprogramme waren von vornherein bis 1991 befristet und laufen deshalb regulär im Jahr 1991 aus.

Da die Modellprogramme zum größten Teil vor dem 31. Dezember 1991 auslaufen, ist das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bereit, Modellmaßnahmen im Bereich „Aufbau ambulanter Hilfen für AIDS-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen“, „Streetwork“ sowie „AIDS und Drogen“ bis zum Ende des Jahres zu finanzieren, sofern die jeweils zuständigen Länder ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der entsprechenden Maßnahmen ab 1. Januar 1992 erklären. Die Beratungen mit den Ländern über die Fälle, in denen Engpässe zwischen Auslaufen der Modellprojektphase und Beginn der Anschlußfinanzierung ab 1992 überbrückt werden müssen, sind aufgenommen.

Eine Fortschreibung der Bundesförderung über 1991 hinaus erfolgt bei den Modellprogrammen „AIDS und Kinder“ sowie „Frauen und AIDS“, allerdings in reduzierter Form.

Im Rahmen der Verbesserung der Versorgung von AIDS-Kranken in der Krankenversicherung werden 1991 folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind geplant:

Ende 1990 ist die Soforthilfe der Bundesregierung zur Entlastung des Personals in den Behandlungsschwerpunkten mit der Überleitung der Maßnahmen in die Regelfinanzierung ausgelaufen. Der Schwerpunkt der jetzigen Modellvorhaben liegt bei Qualifizierungsmaßnahmen, durch die das in den Behandlungsschwerpunkten gewonnene Wissen über die Betreuung AIDS-Kranker in weitere Kliniken getragen werden soll. Bislang werden diese Hospitationsprogramme in vier Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg) durchgeführt. Sie laufen Ende 1991 planmäßig aus. Es ist aber beabsichtigt, die Modellförderung auf die übrigen Bundesländer – unter Einschuß der neuen Länder – ab 1991 zu erstrecken. Daneben ist ab 1991 der Aufbau von überregionalen Konsiliardiensten an zwei Behandlungsschwerpunkten vorgesehen.

Im Jahr 1991 soll auch mit dem Aufbau von zunächst vier teilstationären Einrichtungen zur Betreuung von AIDS-Patienten an Behandlungsschwerpunkten begonnen werden.

33. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Aus welchen Gründen zieht sich die Bundesregierung aus Modellvorhaben und Projekten zurück?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl
vom 17. April 1991**

Angesichts der Zuständigkeit der Länder in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und -versorgung kann der Bund schon aus verfassungsrechtlichen Gründen weder langfristig noch flächendeckend tätig werden. Er

kann nur für eine begrenzte Zeit durch Modellförderung innovative Anstöße geben, daß Beratungs- und Betreuungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Dies ist im Rahmen des AIDS-Sofortprogramms geleistet worden.

Die erwähnten Hospitationsprogramme in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg laufen 1991 planmäßig aus, da die Förderung dieser Projekte von vornherein zeitlich limitiert war und im geförderten Zeitraum die gewünschte Qualifikation des Personals erreicht werden konnte.

34. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD) Welche Finanzmittel standen 1990 für diese Modellvorhaben, Projekte und Kooperationen bereit, und wieviel werden es 1991 sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 17. April 1991

Für die Maßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung im Rahmen des Sofortprogramms standen im Haushaltsjahr 1990 insgesamt 54 Mio. DM zur Verfügung. Im einzelnen waren veranschlagt für:

a) Großmodell Gesundheitsämter	21 000 000 DM
b) Ambulante Betreuung	11 000 000 DM
c) Psychosoziale Beratungen	2 800 000 DM
d) Streetworker-Modell	4 000 000 DM
e) AIDS und Kinder	3 500 000 DM
f) AIDS und Drogen	6 500 000 DM
g) Frauen und AIDS	4 000 000 DM
h) Qualifizierungsprogramm	1 200 000 DM
zusammen:	54 000 000 DM

Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung standen im Haushaltsjahr 1990 für Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von AIDS-Patienten insgesamt 10 Mio. DM zur Verfügung.

Zur Abrundung des Bildes sollten auch noch die in 1990 verfügbaren Mittel für Aufklärungsmaßnahmen in Höhe von 35 Mio. DM und für Forschungsprojekte in Höhe von 13 Mio. DM genannt sein.

Da der Haushalt 1991 noch nicht verabschiedet ist, läßt sich derzeit keine abschließende Aussage über die Höhe der in 1991 zur Verfügung stehenden Finanzmittel machen. Für das Sofortprogramm sind in der Regierungsvorlage des Haushalts 1991 insgesamt 85 Mio. DM veranschlagt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine Erhöhung der Finanzmittel einsetzen.

35. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Länder und andere Krankenträger für zivile Opfer aus dem Kriegsgebiet, insbesondere für Kinder, Krankenhausbetten zur Verfügung stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 10. April 1991

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, daß ein Bedarf dafür besteht, zivile Opfer aus dem Kriegsgebiet am Golf in deutschen Krankenhäusern zu behandeln. Nach den der Bundesregierung vorliegenden

Informationen reichen die durch die internationalen Hilfsorganisationen vor Ort geschaffenen Behandlungskapazitäten in der Regel aus, um die zivilen Opfer des Krieges medizinisch ausreichend zu versorgen.

Für einzelne Fälle, die nicht ausreichend vor Ort behandelt werden können, werden die deutschen Krankenhäuser nach den bisherigen Erfahrungen in der Lage sein, im Bedarfsfall die Behandlung zu übernehmen.

36. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptung, daß Mikrowellenherde eine Gefahr seien und daß die Strahlung im Umfeld des Mikrowellenherdes die Menschen gefährde und darüber hinaus die Nahrung im Mikrowellenherd „verstrahlt“ sei und deshalb Krebs verursache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl
vom 5. April 1991**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß sicherheitstechnisch einwandfreie Mikrowellenherde bei einem sachgemäßen Gebrauch nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse keine Gefahr darstellen und daß im Umfeld eines Mikrowellenherdes Menschen nicht gefährdet werden.

Sowohl für Mikrowellenherde, die für eine Nutzung in gewerblichen Betrieben bestimmt sind, als auch für solche Geräte, die für eine Nutzung in privaten Haushalten vorgesehen sind, gelten die Vorschriften des Gerätesicherheitsgesetzes. Nach dem Gerätesicherheitsgesetz dürfen Hersteller oder Einführer Geräte nur in den Verkehr bringen, wenn diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften so beschaffen sind, daß Benutzer oder Dritte bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung gegen Gefahren aller Art für Leben oder Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Art der bestimmungsgemäßen Verwendung gestattet.

Für Mikrowellenherde gelten vornehmlich die in der deutschen Norm DIN VDE 0700 Teil 25 (Ausgabe Februar 1985) festgelegten Anforderungen als eine allgemein anerkannte Regel der Technik.

Darüber hinaus dürfen Mikrowellenherde nach den Bestimmungen des Gerätesicherheitsgesetzes nur in den Verkehr gebracht werden, wenn eine Gebrauchsanweisung mitgeliefert wird, in der die Anwender zur Verhütung von Gefahren auf bestimmte Regeln hingewiesen werden, die bei der Verwendung, Ergänzung oder Instandhaltung dieser Geräte zu beachten sind. Dadurch können insbesondere die möglicherweise aus einem unsachgemäßen Gebrauch herrührenden Gefahren verhütet werden.

Weiterhin liegen der Bundesregierung keinerlei Hinweise vor, die bei einer sachgemäßen Zubereitung von Lebensmitteln im Mikrowellenherd ein spezifisches Krebsrisiko durch den Verzehr auf diese Weise erwärmter Lebensmittel vermuten lassen könnten.

Die Wirkung von Mikrowellen auf Lebensmittel beruht auf der Erzeugung von Wärme. In Abhängigkeit von der Intensität einer solchen Erwärmung von Lebensmitteln durch Mikrowellen vollziehen sich mehr oder weniger weitreichende Veränderungen der Lebensmittelbestandteile wie Eiweiße, Fette, Vitamine etc. Diese hitzebedingten Veränderungen entsprechen in Art und Umfang denen, wie sie durch konventionelle Erhitzungsmethoden wie z. B. dem Kochen, Braten, Dämpfen oder Backen hervorgerufen und in Kauf genommen werden. Diese Erkenntnis ist durch zahlreiche Forschungsarbeiten belegt und deckt sich mit der physikalischen Grundüberlegung, daß Mikrowellen zu energiearm sind, um andere als thermische Effekte in Lebensmitteln auslösen zu können.

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) | Was spielt sich Geheimnisvolles in Düsseldorfs Chemie- und Biologie-Laboratorien ab, in denen laut Bundesgesundheitsamt unbemerkt von der Öffentlichkeit in 39 Labors „Wissenschaftler auf dem Gebiet der Gentechnik“ forschen, und wie geheim sind die 39 Gen-Laboratorien in Düsseldorf? |
| 38. Abgeordneter
Heinrich Seesing
(CDU/CSU) | Was ist der Bundesregierung über den Zustand der Forschungslabors in Düsseldorf bekannt, und konnten aus ihnen veränderte Organismen entweichen und sich unkontrolliert ausbreiten? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 5. April 1991

Zu Ihren schriftlichen Fragen an die Bundesregierung möchte ich Ihnen mitteilen, daß zur Beantwortung voraussichtlich geraume Zeit notwendig sein wird, da das für die Genehmigung und Überwachung der von Ihnen angesprochenen gentechnischen Labors zuständige Land Nordrhein-Westfalen um Auskunft gebeten werden muß. Gleichzeitig habe ich mich an einige Bundesressorts und das Bundesgesundheitsamt mit der Bitte um weitere Informationen gewandt. Ich werde, sobald mir Erkenntnisse vorliegen, unverzüglich Ihre Fragen beantworten. Für diese Vorgehensweise bitte ich um Ihr Verständnis.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD) | Welche rechtlichen und tatsächlichen Probleme sieht die Bundesregierung darin, Zigarettenautomaten nur noch in geschlossenen Räumen (z. B. Gaststätten) zuzulassen und die Benutzung nur Erwachsenen zu erlauben? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 11. April 1991

Die Bundesregierung mißt dem Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Rauchens, insbesondere bei jungen Menschen, große Bedeutung bei. Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz – JöSchG) schreibt in § 9 vor, daß das Rauchen in der Öffentlichkeit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet werden darf.

Ein Verbot der Abgabe von Zigaretten an Kinder und Jugendliche oder über Zigarettenautomaten außerhalb geschlossener Räume sieht weder dieses noch ein anderes Gesetz bisher vor.

Ein Verbot, Zigarettenautomaten außerhalb geschlossener Räume aufzustellen, wäre ein Eingriff in die vom Grundgesetz gewährleistete Gewerbefreiheit. Er kann allerdings in Erwägung gezogen werden, wenn es zur Erreichung des am Gemeinwohl orientierten gesetzgeberischen Ziels einer Verbesserung des Jugend- und Gesundheitsschutzes geeignet und erforderlich ist, jedoch – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – nur nach Ablauf einer Übergangsfrist.

Nach neuesten Angaben der Tabakwirtschaft (Die Tabak Zeitung Nr. 11/1991 vom 15. März 1991) gab es 1990 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 725 000 Zigarettenautomaten, davon 49% Außenautomaten. Die Innenautomaten dürften nach derselben Quelle dennoch mehr als 60% der Zigarettenautomaten-Umsätze des Tabakwarengroßhandels ausmachen; diese Umsätze beliefen sich 1989 auf 8,5 Mrd. DM;

das sind 54,7% vom Gesamtumsatz des Tabakwarengroßhandels. Die 1 200 Betriebe des Automaten betreibenden Tabakwarengroßhandels wären demnach durch einen Wegfall der Außenautomaten durchschnittlich zu gut einem Fünftel ihres Umsatzes betroffen; bei den mittleren und kleineren Unternehmen beträgt allerdings der Umsatzanteil mit Außenautomaten durchschnittlich etwa ein Drittel. Ob eine stärkere Verlagerung des Umsatzes von den Außenautomaten auf die ohnehin leistungs- und umsatzstärkeren, zukunftssträchtigeren Innenautomaten möglich ist, erscheint fraglich. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der Innenautomaten nicht unter ständiger Aufsicht gehalten werden kann.

Zigarettenautomaten durch technisch-elektronische Vorkehrungen auf die Bedienung durch Erwachsene zu beschränken, ist wiederholt diskutiert worden. Eine Lösung dieser Art erscheint im Zuge des Trends der Zigarettenautomaten zu elektronischen Geräten im Innenbereich nicht ausgeschlossen.

40. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Werden die Abschlüsse, die Ärzte und Zahnärzte in der ehemaligen DDR erfolgreich ablegten, im gesamten Bundesgebiet anerkannt, und falls nicht, welche Prüfungen müssen abgelegt werden, um die erforderlichen Qualifikationen zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl vom 4. April 1991

Der Einigungsvertrag regelt die Anerkennung der in der DDR erteilten Berechtigungen für die Ausübung des ärztlichen und des zahnärztlichen Berufs (Anlage I, Kapitel X, Sachgebiet D, Abschnitt II Nr. 1 und 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i. V. m. Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 [BGBl. II S. 885, 1074 ff.]).

Danach sind nach DDR-Recht erteilte, am Tage vor dem Wirksamwerden des Beitritts gültige Approbationen als Arzt und Approbationen als Zahnarzt grundsätzlich den Approbationen nach der Bundesärzteordnung bzw. dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde gleichgestellt. Die genannten Gesetze gelten vom Zeitpunkt der Herstellung der deutschen Einheit an auch im Gebiet der ehemaligen DDR. Inhaber einer nach DDR-Recht erteilten Approbation als Arzt oder Approbation als Zahnarzt sind daher grundsätzlich berechtigt, im gesamten Bundesgebiet den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Beruf eigenverantwortlich und selbständig auszuüben.

Nach dem 30. Juni 1988 nach DDR-Recht erteilte, am Tage vor dem Beitritt gültige Approbationen als Arzt berechtigen im gesamten Bundesgebiet zu ärztlicher Tätigkeit in abhängiger Stellung. Der Inhaber einer solchen Approbation erhält auf Antrag – bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Würdigkeit und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des ärztlichen Berufs) – die Approbation nach der Bundesärzteordnung, wenn er eine 18monatige ärztliche Tätigkeit in den in § 4 Abs. 4 Satz 1 und 3 der Bundesärzteordnung genannten Einrichtungen nachweist. In der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 1. Juli 1988 die Ableistung einer 18monatigen Tätigkeit als Arzt im Praktikum nach dem Medizinstudium zusätzliches Ausbildungserfordernis. Die Regelung im Einigungsvertrag dient der Sicherung eines gleichwertigen Ausbildungsstandes bei allen Ärzten, die nach dem 30. Juni 1988 ein Medizinstudium im heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich absolviert haben.

Nach DDR-Recht gab es – anders als in der Bundesrepublik Deutschland – Approbationen für ärztliche Tätigkeiten in einem medizinisch-theoretischen Fachgebiet. Nach dem Einigungsvertrag werden diese Approba-

tionen, sofern sie am Tage vor dem Beitritt Gültigkeit besaßen, im gesamten Bundesgebiet mit ihrem bisherigen Inhalt anerkannt. Inhaber einer solchen Approbation führen die Berufsbezeichnung „Arzt“ oder „Ärztin“ mit dem Zusatz „(theoretische Medizin)“ und sind nicht berechtigt, die Heilkunde auszuüben. Personen, die sich bei Wirksamwerden des Einigungsvertrages in einer entsprechenden Ausbildung befanden, können eine Approbation nach insoweit weitergeltendem DDR-Recht erhalten, wenn sie die Ausbildung bis zum 31. Dezember 1992 erfolgreich abschließen.

Nach DDR-Recht erteilte, am Tage vor dem Wirksamwerden des Beitritts gültige staatliche Erlaubnisse zur Ausübung ärztlicher bzw. zahnärztlicher Tätigkeit gelten mit ihrem bisherigen Inhalt als Erlaubnisse zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes entsprechend den einschlägigen Regelungen der Bundesärzteordnung bzw. des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Eine nach DDR-Recht erworbene, am Tage vor dem Wirksamwerden des Beitritts gültige Anerkennung als Facharzt oder Fachzahnarzt gilt im Gebiet der ehemaligen DDR fort. Die Vorschriften der DDR für die ärztliche und die zahnärztliche Weiterbildung sowie die Anerkennung als Facharzt und die Anerkennung als Fachzahnarzt sind Landesrecht geworden, soweit sie nicht Elemente der Berufszulassung enthielten. Soweit letzteres der Fall war, sind sie durch die Bundesärzteordnung bzw. das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde abgelöst worden.

Inwieweit nach DDR-Recht erworbene fachärztliche und fachzahnärztliche Anerkennungen in den alten Ländern anerkannt werden, richtet sich nach dort geltendem Recht. Hier ist bekannt, daß jedenfalls eine Anerkennung solcher fachärztlichen und fachzahnärztlichen Anerkennungen der DDR erfolgt, für die es im Recht dieser Länder eine Entsprechung gibt.

41. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Welche datenschutzrechtlichen Probleme werden als so gewichtig bewertet, daß sie die Erstellung eines bundesweiten Krebsregisters verhindern, das mittels flächendeckender Sammlung epidemiologischer Daten helfen würde, krebsverursachende Faktoren eindeutig zu identifizieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl
vom 10. April 1991**

Auf Ihre Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß es keine so gewichtigen Datenschutzprobleme gibt, daß eine bundesweite epidemiologische Krebsregistrierung verhindert würde. Allerdings erschweren datenschutzrechtliche Fragen die Einrichtung funktionierender Register nicht unerheblich.

Dies liegt daran, daß bei Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Patienten kaum eine andere Lösung als die Einholung der vorherigen Einwilligung des Patienten vor der Meldung in Frage kommt, hier aber Schranken der Zumutbarkeit und eines möglichen Schadens bei Aufklärung zu bedenken sind. Diese Schranken bringen jedoch, auch wenn hier ausnahmsweise doch auch ohne Einwilligung gemeldet werden darf, Unvollständigkeiten der Registrierung und damit Verzerrungen mit sich, die aus epidemiologischer Sicht nicht erwünscht sind. Wird jedoch, wie im Saarland, die Bedeutung der Krebsregistrierung höher eingeschätzt als der Datenschutz und dem Arzt eine Meldeberechtigung ohne vorherige Befragung des Patienten eingeräumt, so bringt dies auch international vergleichbare und für epidemiologische Zwecke voll nutzbare Daten; das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Kranken wird jedoch eingeschränkt.

Dies zeigt, daß es keinen allen Zwecken gleichermaßen dienenden Weg für eine Krebsregistrierung gibt, die im übrigen wegen der Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland in einem Netz regionaler Register und nicht allein durch eine zentrale Einrichtung erfolgen muß. Um jedoch ein für die Bundesrepublik Deutschland einheitliches und flächendeckendes Verfahren der Datenerhebung und -übermittlung zu gewährleisten, bereitet der Bundesminister für Gesundheit ein Bundeskrebsregistergesetz vor, selbstverständlich unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten aus Bund und Ländern. Ich gehe davon aus, daß letztlich eine Lösung gefunden werden wird, die den Nutzen der Krebsregistrierung und den des Datenschutzes adäquat berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Trifft es zu, daß das Kraftfahrt-Bundesamt den Firmen Audi und Volkswagen die für den Einbau von Nachrüstsätzen erforderliche allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nicht erteilt, und wenn ja, welche Gründe gibt es für diese Behinderung der Nachrüstung gebrauchter Audi- und VW-Fahrzeuge mit geregelten Katalysatoren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. April 1991

Nein. Voraussetzung ist allerdings, daß dem Kraftfahrt-Bundesamt genehmigungsfähige Antragsunterlagen vorliegen.

Fünf Anträge auf Erteilung von Nachträgen zu bestehenden Genehmigungen von Nachrüst-Abgasreinigungsanlagen der Firma Audi AG, die dem Kraftfahrt-Bundesamt seit dem 20. Februar 1991 vorlagen, sind am 5. März 1991 bzw. am 19. März 1991 genehmigt worden.

Zwei von der Firma Audi AG außerdem beantragte Genehmigungen für Abgasreinigungsanlagen konnten bisher nicht erteilt werden, da die Firma noch nicht alle notwendigen Unterlagen geliefert hat. Weitere Anträge der Firma Audi und Volkswagen liegen dem Kraftfahrt-Bundesamt derzeit nicht vor.

43. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Nachrüstung gebrauchter Kraftfahrzeuge mit geregelten Dreiwege-Katalysatoren zu erleichtern, und ist die Bundesregierung bereit, die steuerliche Förderung für die Nachrüstung in den „alten“ Ländern bis 31. Juli 1992 zu verlängern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. April 1991

Die Nachrüstung gebrauchter Kraftfahrzeuge mit regeltem Dreiwege-Katalysator kann auch nach Ablauf der Förderungsbetragsregelung für Autofahrer vorteilhaft sein, da die entsprechende Nachrüstung zu einem ermäßigten Steuersatz führen kann.

Die Verlängerung der Nachrüstkförderung um ein Jahr bis zum 31. Juli 1992 wird derzeit im parlamentarischen Raum im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1991 diskutiert. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Länder einer Verlängerung der Nachrüstkförderung zustimmen müßten, vor allem auch, weil die Steuerausfälle zu Lasten der Länder gehen. Sie möchte daher den Ausgang der parlamentarischen Erörterungen abwarten.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Florian Gerster (Worms)
(SPD) | Wie vereinbart es die Bundesregierung mit ihrer Politik, den öffentlichen Personennahverkehr fördern zu wollen und die Straßen vom Individualverkehr zu entlasten, wenn die Deutsche Bundesbahn andererseits ständig Streichungen im Nahverkehrsfahrplan vornimmt? |
| 45. Abgeordneter
Florian Gerster (Worms)
(SPD) | Wird die Bundesregierung dahin gehend auf die Deutsche Bundesbahn einwirken, daß sie die im Sommerfahrplan 1991 vorgenommene Streichung von drei Nahverkehrszügen auf der Strecke Mainz — Worms, die vor allem von Pendlern und Schülern stark frequentiert werden, zurücknimmt? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. April 1991

Die Deutsche Bundesbahn ist bemüht, an dieser Zielsetzung des Bundes orientiert ihr unternehmerisches Angebot im Schienenpersonennahverkehr kundengerecht zu gestalten. So bietet sie auf der Strecke Mainz — Worms ab Fahrplanwechsel Sommer 1991 Nahverkehrszüge im Stundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten und verbesserter Anbindung an die Züge des Fernverkehrs an. Auch wird die DB auf dieser Strecke keine Nahverkehrszüge auslegen, sondern ihr derzeitiges Angebot für Pendler und Schüler mit 30 Zügen von montags bis freitags beibehalten.

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Horst Jungmann (Wittmoldt)
(SPD) | Wie viele Kraftfahrzeuge waren Ende 1990 in den „alten“ Ländern der Bundesrepublik Deutschland angemeldet, und wie viele davon sind mit einem geregelten Katalysator ausgerüstet? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. April 1991

Am 1. Januar 1991 waren im ehemaligen Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 30695082 Personenkraftwagen (Pkw) gemeldet; davon waren rd. 6 Mio. Pkw mit einem geregelten Katalysator (G-Kat) ausgerüstet.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Horst Jungmann (Wittmoldt)
(SPD) | Wie viele Neuwagen wurden 1990 in den „alten“ Ländern der Bundesrepublik Deutschland neu zugelassen, und wie viele davon waren mit einem geregelten Katalysator ausgerüstet? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. April 1991

Im Jahr 1990 wurden 3040783 Pkw zugelassen, darunter 2436888 Pkw mit G-Kat, das entspricht einem Anteil von 80,1 %.

48. Abgeordneter Wie viele gebrauchte Kraftfahrzeuge wurden
Horst 1990 nachträglich mit einem geregelten Kataly-
Jungmann sator ausgestattet?
(Wittmoldt)
 (SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. April 1991

Nach der letzten der Bundesregierung vorliegenden Erhebung der Finanzbehörden der alten Bundesländer von Oktober 1990 wurden rd. 13 000 Pkw mit einem geregelten Dreizeuge-Katalysator nachgerüstet. Zu diesem Zeitpunkt lag die Meldung für Nordrhein-Westfalen allerdings noch nicht vor.

49. Abgeordnete Wie hoch waren die Fernstraßenbaumittel, die
Heide der Freistaat Bayern jeweils in den Jahren 1986,
Mattischeck 1987, 1988, 1989 und 1990 erhielt?
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. April 1991

Dem Freistaat Bayern standen in den Jahren

1986	1 178,7 Mio. DM
1987	1 194,8 Mio. DM
1988	1 193,1 Mio. DM
1989	1 253,6 Mio. DM
1990	1 382,8 Mio. DM

aus dem Bundesfernstraßenhaushalt (Kap. 12 10) zur Verfügung.

50. Abgeordnete Wie hoch werden diese Finanzmittel im Jahre
Heide 1991 sein?
Mattischeck
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. April 1991

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1991 (Kap. 12 10) sieht für den Freistaat Bayern einen Finanzmittelansatz in Höhe von 1 178,7 Mio. DM vor.

Der Bundesminister für Verkehr ist bemüht, diesen Ansatz durch übergebietliche Mittelausgleiche zu erhöhen.

51. Abgeordnete Stimmt es, daß der Bundesminister für Verkehr im
Regina Zuge seiner Spar- und Umschichtungspolitik dem
Schmidt-Zadel Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen hat,
 (SPD) die Anbindung der A44 an die A3 in Homberg
 sowie das Flughafenkreuz der A44 aus der Priori-
 tätenliste der Ausbaumaßnahmen zu streichen?

52. Abgeordnete Wie gedenkt die Bundesregierung, über den Aus-
Regina bau zu entscheiden?
Schmidt-Zadel
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. April 1991**

Nein.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Auswirkungen der für den Aufbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern erforderlichen Umschichtung eines Teils der Straßenbaumittel bei den westlichen Bundesländern zu minimieren. Wichtige Maßnahmen sollen möglichst fortgeführt und notwendige finanzielle Einschränkungen vorzugsweise bei aufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Soweit Teile der bereitgestellten Investitionsmittel in den neuen Bundesländern für den Fernstraßenbau im Jahre 1991 nicht zweckentsprechend ausgegeben werden können, werden sie frühzeitig den westlichen Ländern wieder zur Verfügung gestellt werden. Die erste Prüfung erfolgt bereits in den nächsten Wochen.

Soweit es bei der Mittelverlagerung bleibt, sollen konkrete Festlegungen in Kürze gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung mit welchem Erfolg unternommen, um ein Verbot von Trichlorethan EG-weit zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer
vom 11. April 1991**

Die Bundesregierung hat der EG-Kommission im Juni 1990 die am 30. Mai 1990 vom Kabinett beschlossene FCKW-Halon-Verbots-Verordnung notifiziert. Diese Verordnung enthält unter anderem ein Verbot des Herstellens, Inverkehrbringens und Verwendens von Reinigungs- und Lösungsmitteln mit einem Massengehalt von insgesamt mehr als 1 vom Hundert 1,1,1-Trichlorethan ab dem 1. Januar 1992.

Demgegenüber sieht die einschlägige „Verordnung (EWG) über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“, lediglich vor, daß Produktion und Verbrauch von 1,1,1-Trichlorethan in der Gemeinschaft stufenweise bis zum 31. Dezember 2004 eingestellt werden. Die Bundesregierung hat im Dezember 1990 im Rahmen des Informationsverfahrens Technische Vorschriften (Richtlinie 83/189/EWG) vor dem zuständigen EG-Ausschuß eindringlich die Notwendigkeit der in der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung vorgesehenen Maßnahmen begründet. Dies hat jedoch nicht zu einer Meinungsänderung bei den übrigen Mitgliedstaaten geführt.

54. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) Hält die Bundesregierung es für wahrscheinlich, daß die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland produzierte Menge an Trichlorethan (einziger Hersteller: DOW Chemical Stade) durch Ausweitung der Produktion in England (z. B. ICI) schnellstens kompensiert wird, und was gedenkt die Bundesregierung ggf. dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer
vom 11. April 1991**

Der Bundesregierung liegen Informationen über die künftige Entwicklung der Trichlorethanproduktion im Ausland nicht vor. Nach der „Verordnung (EWG) über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“, müssen die europäischen Hersteller von 1,1,1-Trichlorethan jedoch ab dem 1. Januar 1992 dafür sorgen, daß ihre jährliche Produktion die des Jahres 1989 nicht mehr übersteigt. Verstöße gegen diese EG-Verordnung sind von den Behörden des Herstellerlandes zu ahnden. Eine Kompensierung im Sinne der gestellten Frage dürfte daher eher unwahrscheinlich sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

55. Abgeordneter Hans Wallow (SPD) Welche nachweisbaren ökologischen Leistungen haben die Regierungen von Kenia und Zaire in Erfüllung ihrer Vereinbarungen über Schuldenerleichterungen mit der Bundesregierung bisher erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 15. April 1991**

Kenia:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Kenia Schulden im Umfang von 817 Mio. DM erlassen. Das Regierungsabkommen über den Schuldenerlaß vom 15. September 1989 verpflichtet die kenianische Regierung, die durch den Schuldenerlaß freiwerdenden Mittel in Landeswährung im Rahmen des Möglichen für konkrete und nachprüfbare Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes einzusetzen.

Die kenianische Regierung steht zu den Verpflichtungen, die sie im Zusammenhang mit dem Schuldenerlaß im Umweltbereich übernommen hat.

Bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen traten jedoch auf Grund der wenig flexiblen kenianischen Haushaltssystematik Schwierigkeiten auf. Deshalb wurden am 16./17. November 1990 mit einer kenianischen Delegation über diese Problematik Gespräche geführt, in denen die Vorlage einer Liste von konkreten Umweltschutzprojekten zum 31. Januar 1991 vereinbart wurde. Die Liste wurde termingerecht vorgelegt. Danach werden im Haushaltsjahr 1990/91 folgende Projekte in den Haushalt eingestellt:

1. Abwassersystem Kapsabet	2300000 ken. Pfund
2. Abwassersystem Mombasa	900000 ken. Pfund
3. Abwassersystem Bungoma	160000 ken. Pfund
4. Abwassersystem Kisii	60000 ken. Pfund
5. Abwassersystem Nyeri	200000 ken. Pfund
6. Abwassersystem Nanyuki	210000 ken. Pfund
7. Forstentwicklung im Lamu-Distrikt	161708 ken. Pfund
8. Aufforstung in ländl. Gebieten	311102 ken. Pfund
9. „Wildlife Conservation and Management“-Behörde	6100000 ken. Pfund
10. Nationales Umweltsekretariat	104041 ken. Pfund
Gesamtausgaben	10506851 ken. Pfund

Dieser Betrag ist um zwei Drittel höher als im Jahr zuvor. Während seines Besuchs in Kenia hat Bundesminister Spranger die kenianische Regierung aufgefordert, diese Bemühungen zu verstärken. Vizepräsident Saitoti hat am 10. April 1991 eine wohlwollende Prüfung dieses Anliegens zugesagt.

Zaire:

In dem am 9. Februar 1990 unterzeichneten Abkommen über den Schuldenerlaß ist in Artikel 3 geregelt, daß Zaire die durch den Schuldenerlaß freiwerdenden Mittel in Landeswährung „im Rahmen des Möglichen für konkrete und nachprüfbare Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes“ einsetzt. Die im Protokoll zu diesem Vertrag genannte Liste der in 1991 zu fördernden Maßnahmen wird bis Mitte d. J. übersandt.

Die zairische Administration verfügt im Bereich des Umweltschutzes noch nicht über ausreichende Kapazitäten, um entsprechende Maßnahmen zu konzipieren und vor allem auch umzusetzen. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurde begonnen, Förderungsmaßnahmen zur Stärkung dieser administrativen Kapazität einzuleiten, um die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen künftig zu gewährleisten. Bei Gesprächen der Bundesregierung mit der zairischen Regierung im Januar d. J. zur Intensivierung der umweltpolitischen Zusammenarbeit – u. a. im Zusammenhang mit der Straße Kisangani – Bukavu – ist deutlich geworden, daß die zairische Regierung sowohl der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Entwicklungsvorhaben als auch dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Ressourcen – insbesondere des Regenwaldes – einen hohen politischen Stellenwert einräumt.

Bonn, den 19. April 1991

